

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 30.

München, den 17. August 1889.

Inhalt:

Bestätigungs-Urkunde vom 6. Juni 1889, das Familienfideikommiß des Guts- und Fabrikbesizers Lothar Freiherrn von Faber in Stein betreffend.

Bestätigungs-Urkunde.

Das Familienfideikommiß des Guts- und Fabrikbesizers Lothar Freiherrn von Faber in Stein betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird von dem unterfertigten Gerichtshofe beurkundet, daß der Guts- und Fabrikbesizer Lothar Freiherr von Faber in Stein mit Stiftungsurkunde vom 31. März 1887 nebst Nachträgen vom gleichen Datum und beziehungsweise mit seinen Gesuchen und Erklärungen vom 4. April und 22. Mai 1889 ein Familienfideikommiß unter dem Namen:

„Freiherrlich von Faber'sches Familienfideikommiß“

errichtet hat.